

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

(12. Februar 2022)

Commerzbank AG | IBAN:

DE 73 1008 0000 0345 7771 00

Steuer-Nr.: 29/063/61417

Finanzamt für Körperschaften III



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29 / 036 / 61417
Sicherheitsnummer:	44406053

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Aktenzeichen/ Steuernummer:

ID-Nr:

29 / 036 / 61417

Bearbeiterin: Dienstgebäude:

Frau Kauert Volkmarstraße 13 12099 Berlin

Zimmer:

401

Telefon:

030 9024-310

Direktwahl:

030 9024 - 31401

E-Mail:

poststelle@fa-koerperschaften-

III.verwalt-berlin.de

Datum:

01.09.2021

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Berthold Sichert GmbH, Kitzingstr. 1 -5, 12277 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft , 12277 Berlin

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2024.

Wichtiger Hinweis:

Firma

Berthold Sichert GmbH

Kitzingstr. 1 -5

12277 Berlin

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen Bus 170 Volkmarstraße Bus 170 Colditzstraße / Uilsteinstraße U-Bahn U6 Uilsteinstraße

Sprechzeiten Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de Kreditinstitut IBAN BIC Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63 BELADEBEXXX

Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00 PBNKDEFFXX

Internet Telefax www.Berlin.de/Sen/Finanzen (030) 9024-31 900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kauert

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

